

Einladung zum Workshop „Inklusionsstärkungsgesetz – Bedeutung, Chancen und Problemstellungen für kommunale Planungsprozesse“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Projektpartnerinnen und Projektpartner,

bereits im vergangenen Jahr konnten wir einen erfolgreichen Workshop zum Thema „Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens als Planungsaufgabe“ realisieren. Die dort entstandenen Ideen, Anregungen und kritischen Reflexionen wurden von den Teilnehmenden als gewinnbringend und nützlich für die weiteren kommunalen Planungsprozesse empfunden.

Aufgrund des hohen Interesses an Veranstaltungen dieser Art, freuen wir uns, Sie hiermit zu einem weiteren Workshop einladen zu dürfen:

Wann: 22. Und 23. Mai 2017
Wo: Hotel FIT
Berghausen 30
53804 Much

Hintergrund und Zielsetzung des Workshops:

Im Juli 2016 trat das „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ in Kraft. Das damit neu eingeführte Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG) fordert die Träger öffentlicher Belange auf, die „Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen. Sie übernehmen damit auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft“ (§ 1). Das Gesetzeswerk insgesamt bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang wollen wir gemeinsam der Frage nachgehen, welche Potenziale das Gesetz für die Planung inklusiver Gemeinwesen beinhaltet und wie diese vor Ort umgesetzt werden können.

Der Workshop ist **auf wenige Plätze beschränkt** und richtet sich vor allem an kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Planungsverantwortliche und alle, die auf kommunaler Ebene Inklusionsprozesse im Gemeinwesen mitgestalten. Interessierte können sich bis zum **24. April 2017** anmelden. Bitte senden Sie uns dafür das ausgefüllte Formular zurück an: inklusionskataster@zpe.uni-siegen.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Übernachtungs- und Frühstückskosten müssen die Teilnehmenden jedoch selber tragen.

Preise:

Preis pro Person inkl. Frühstück:

- EZ 47€
- DZ 39€

Die Kosten sollen bei Ankunft direkt an das Hotel FIT entrichtet werden.

Bei Bedarf ist auf Nachfrage auch eine Ermäßigung möglich, bitte melden Sie sich diesbezüglich frühzeitig bei uns.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder Anmeldung können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden:

Inklusionskataster NRW
Telefon: 0271-740 4119 oder 0271-740 5160
E-Mail: inklusionskataster@zpe.uni-siegen.de

Bitte leiten Sie die Einladung auch an andere, möglicherweise interessierte Personen weiter – insbesondere dann, wenn Sie die ursprüngliche Einladung zu dieser Veranstaltung bereits weitergeleitet haben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Inklusionskataster-Team